



Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil III: Fachlehrplan

Katholische Religionslehre

Fachbereich Erziehung und Soziales

Grundkurs



Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
2008



Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums
für Schule und Weiterbildung des Landes
Nordrhein-Westfalen

Nr. 7/08

Berufskolleg; I. Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK); Bildungspläne zur Erprobung II. Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, APO-BK Anlage D1 – D28 im Jahr 2009 (Vorgaben für die Abiturprüfung)

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 15. 6. 2008 – 312-6.04.05-29042/05

Bezug: § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D APO-BK; Anlage D1 bis D28 (**BASS** 13 – 33 Nr. 1.1)

Für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13-33 Nr. 1.1) wurden für die 16 dritten und vierten Abiturfächer (Grundkursfächer) (**Anlage 1**) Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfung 2010 für die dritten Abiturfächer (Grundkursfächer), die weiteren Leistungskursfächer und die Profil bildenden Leistungskursfächer entwickelt.

I.

Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1) mit Wirkung vom 1.8.2008 zur Erprobung in Kraft gesetzt. Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die Evaluation dieser Bildungspläne erfolgt nach dem ersten Zentralabitur in diesen Fächern. Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2008 auslaufend außer Kraft.

II.

Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen in den weiteren Leistungskursfächern und den Profil bildenden Leistungskursfächern mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2010 an Berufskollegs werden Vorgaben erlassen.

Diese Vorgaben für die Abiturprüfung stehen im Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen² zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer in den Bildungsgängen ergeben, werden ebenfalls kontinuierlich im Bildungsportal zugänglich gemacht. Bei Bedarf erfolgen Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen.

Die Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfungen 2010 sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

¹ <http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/berufsbildung/lehrplaene-undrichtlinien/berufliches-gymnasium/berufliches-gymnasium.html>

² <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-bk/bildungsgaenge.php>



Folgende Bildungspläne zur Erprobung treten zum 1.8.2008 in Kraft:

Heft Nr.	Bereich / Fach
	Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 und 2 Anlage D (D1 bis D28) der APO-BK
	<i>Fachbereich Erziehung und Soziales:</i>
45106	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45107	Fachlehrplan Englisch <i>[als Grundkursfach]</i>
45108	Fachlehrplan Evangelische Religionslehre <i>[als Grundkursfach]</i>
45109	Fachlehrplan Katholische Religionslehre <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Informatik</i>
45205	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45206	Fachlehrplan Englisch <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Kunst und Gestaltung</i>
45307	Fachlehrplan Biologie <i>[als Grundkursfach]</i>
45308	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45309	Fachlehrplan Gestaltungstechnik <i>[als Grundkursfach]</i>
45310	Fachlehrplan Kunst <i>[als Grundkursfach]</i>
45311	Fachlehrplan Mathematik <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Technik</i>
45413	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45414	Fachlehrplan Englisch <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung</i>
45606	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45607	Fachlehrplan Englisch <i>[als Grundkursfach]</i>
45608	Fachlehrplan Mathematik <i>[als Grundkursfach]</i>

³

Die *kursiv* gesetzten Zeilen dienen zur Strukturierung der Bildungspläne



Anlage 2

Außer Kraft tretende Bestimmungen
Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2008 außer Kraft

Bereich / Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, die sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 1534 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, die sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15-34 Nr. 700.1)
Hinweise zu den vorläufigen Richtlinien <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		
Biologie	4651	RdErl. v. 13.11.1990 (BASS 1534 Nr. 792)
Deutsch	4601	RdErl. v. 2.8.1990 (BASS 15-34 Nr. 701)
Englisch	4610	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 711)
Englisch	4630	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 751)
Englisch	4652	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 793)
Kunst	4655	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15-34 Nr. 796)
Mathematik	4613	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 714)
Evangelische Religionslehre	4604	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 704)
Katholische Religionslehre	4605	RdErl. v. 10.10.1990 (BASS 1534 Nr. 705)
Unterrichtsvorgaben Kollegschule		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss / allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>	-	2.4.1992 (BASS 98/99 S. 721) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.



**Berufskolleg;
Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 und 2 Anlage D (D1 bis D28)
der APOP-BK; Bildungspläne zur Erprobung
Fachlehrplan Katholische Religionslehre (als Grundkursfach)
Heft 45109;
Änderung**

Bezug: RdErl. Des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 15. 6. 2008 (ABl. NRW. 7/08
S. 352/BASS 15 – 38 Nr. 109))

Mit dem Bezugserlass ist der Lehrplan zur Erprobung für das Fach Katholische Religionslehre an den im Titel genannten Bildungsgängen des Berufskollegs in Kraft getreten. Mit der Zustimmung des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen zu diesem Lehrplan sind folgende Änderungen im Heft 45109 der Reihe Schule in NRW notwendig geworden:

1. In Nr. 2
 - a. Abs. 2 wird das fünftletzte Wort „pädagogische“ gestrichen.
 - b. Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Der grundsätzlich garantierte Religionsunterricht ist ein nach Bekenntnissen getrennter Religionsunterricht.“
 - c. Abs. 19 Satz 3 erhält der Satzteil nach dem Wort „und“ folgende Fassung: „bei zeitlich befristeten kooperativen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten“
2. In Nr. 3 Übersicht und in Nr. 3.3 Kurshalbjahr 11.2 erhält das Kursthema folgende Fassung: „Das jüdisch-christliche Menschenbild“.
3. In Nr. 3.4 Kurshalbjahr 12.1
 - a. Reihe 2 Spalte 1 werden die Wörter „im Ersten und Zweiten Testament“ ersetzt durch die Wörter „im Alten und Neuen Testament“, in Spalte 2 werden die Wörter „der Isaakerzählung oder“ gestrichen.
 - b. Wird nach Reihe 3 folgende neue Reihe 4 angefügt (Thema und Inhalt):

Der dreieine Gott	
– der eine Gott in drei Personen im interreligiösen Dialog	

4. In Nr. 3 Übersicht und in Nr. 3.5 Kurshalbjahr 12.2 erhält das Kursthema folgende Fassung: „Jesus Christus“.
5. In Nr. 3.6 Kurshalbjahr 13.1
 - a. Reihe 1 Spalte 1 unter dem Thema „Ursprung, Entwicklung und Gestalt der Kirche“ erhält der 1. Spiegelstrich folgende Fassung: „-Auferstehungserfahrung, Geistsendung zu Pfingsten und Urgemeinde“; im 2. Spiegelstrich wird das Wort „Diakonie“ durch das Wort „Caritas“ ersetzt.
 - b. Reihe 3 unter dem Thema „Kirche im ökumenischen und interreligiösen Dialog“ erhält der 1. Spiegelstrich (Inhalt – Spalte 1) folgende Fassung: „-das Selbstverständnis der Kirche im Gespräch mit anderen Konfessionen und Religionen“; der entsprechende Hinweis (Spalte 2) lautet wie folgt: „Aspekte des ökumenischen und interreligiösen Dialogs identifizieren“.

Der Runderlass tritt sofort in Kraft; die geänderte Fassung des Lehrplans zur Erprobung –Katholische Religionslehre (Grundkurs) Heft 45109 ist unter www.schulministerium.nrw.de > Schulrecht > Richtlinien und Lehrpläne > Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung > Berufskolleg > Berufsfachschule Anlage D zu finden.



Inhalt	Seite
1 Gültigkeitsbereich	8
2 Konzeption des Faches Katholische Religionslehre	8
3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre	12
3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Katholische Religionslehre	12
3.2 Kurshalbjahr 11.1	16
3.3 Kurshalbjahr 11.2	17
3.4 Kurshalbjahr 12.1	18
3.5 Kurshalbjahr 12.2	19
3.6 Kurshalbjahr 13.1	20
3.7 Kurshalbjahr 13.2	22
4 Lernerfolgsüberprüfung	23
5 Abiturprüfung	26
5.1 Schriftliche Abiturprüfung	26
5.2 Mündliche Abiturprüfung	30



1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Katholische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Allgemeine Hochschulreife Erzieherin / AHR, Erzieher / AHR	APO-BK, Anlage D 3
Allgemeine Hochschulreife (Erziehungswissenschaften)	APO-BK, Anlage D 16
Allgemeine Hochschulreife Freizeitsportleiterin / AHR, Freizeitportleiter / AHR	APO-BK, Anlage D 17

Diese Bildungsgänge sind dem Fachbereich „Erziehung und Soziales“ zugeordnet.

2 Konzeption des Faches Katholische Religionslehre

Der Unterricht in Katholischer Religionslehre erfolgt auf der Grundlage der Lehre der Katholischen Kirche. Er soll ein vertieftes Verständnis des eigenen Glaubens fördern und Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens vermitteln, die Auseinandersetzung mit Ideologien, Weltanschauungen und Religionen ermöglichen und zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft motivieren. Er eröffnet einen spezifischen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welt-erfahrung ersetzt werden kann.

In den Bildungsgängen des Fachbereichs „Erziehung und Soziales“ trägt der Religionsunterricht neben der Erweiterung der personalen und gesellschaftlichen in besonderem Maße zum Aufbau der beruflichen Handlungskompetenz bei (vgl. APO-BK § 1 (1)). Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Grundfragen des Lebens und der Pluralität der religiösen Antworten im Kontext erzieherischer und sozialer Berufe. Im Religionsunterricht erfolgt die Kompetenzbildung durch das Nachdenken über die eigene religiöse Identität, die religionspädagogisch fundierte Auseinandersetzung mit den Adressaten religiöser Bildung und religions-pädagogischen Handelns sowie die Reflexion der Institution Kirche als diakonisch handelnde Institution und potentielle Arbeitgeberin.

Die Antworten auf die Grundfragen des Menschen kann der religiös und weltanschaulich neutrale Staat nicht geben. Deshalb kooperiert er mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften, die für Ziele und Inhalte des Religionsunterrichts verantwortlich sind (vgl. Art. 7 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 4 GG). Der grund-gesetzlich garantierte Religionsunterricht ist ein nach Bekenntnissen getrennter Religionsunterricht.



Grundlegende kirchliche Dokumente für den katholischen Religionsunterricht in den Bildungsgängen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, sind der Synodenbeschluss *Der Religionsunterricht in der Schule* (1974) und die beiden bischöflichen Erklärungen *Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts* (1996) und *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen* (2005) sowie der Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II (2003). Der Grundlagenplan weist auch die verbindlichen Unterrichtsinhalte aus, die in diesem Bildungsplan konkretisiert und im Hinblick auf das Medium erzieherischer und sozialer Berufe akzentuiert werden.

Außerdem wurden bei der Konzeption des Faches Katholische Religionslehre in den Bildungsgängen des Fachbereichs „Erziehung und Soziales“ die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.12.1989 i. d. F. vom 16.11.2006) berücksichtigt.

Das Ziel, zu einer begründeten persönlichen Entscheidung in Glaubens- und Lebensfragen und zu einem verantworteten Handeln in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Zusammenhängen zu gelangen, erfordert einen Religionsunterricht, der den Glauben der Kirche auf einer für prinzipiell jeden zugänglichen Vernunftebene erschließt. Dem liegt die Überzeugung zugrunde, dass „die Wahrheit, die aus der Offenbarung stammt, gleichzeitig eine Wahrheit ist, die im Lichte der Vernunft verstanden werden muss“ (Enzyklika *Fides et ratio*, Nr. 35).

Bezugswissenschaft des katholischen Religionsunterrichts ist die Katholische Theologie, „die aufgrund ihres Selbstverständnisses in intensiver Auseinandersetzung mit anderen Wissenschaften steht. Dadurch leistet der Religionsunterricht einen eigenständigen Beitrag zur Studierfähigkeit“ (Grundlagenplan 2003, 11).

Im katholischen Religionsunterricht wird wissenschaftspropädeutisches Arbeiten gestärkt durch

- das Lernen fundamentalen Wissens (theologisches Grundwissen),
- das Lernen exemplarischen Wissens (Exempla, die theologische Denkstrukturen verdeutlichen),
- das Lernen von Methodenwissen (u. a. hermeneutische und empirische Verfahrensweisen, Methoden der Schriftauslegung, religiöse Sprache und Sprache der Theologie).

„... der Religionsunterricht [will] die Schülerinnen und Schüler befähigen, das religiöse Grundwissen in Bezug zu den Fragen und Herausforderungen des persönlichen und gesellschaftlichen Lebens zu setzen. Dies erfordert eine Aneignung der Unterrichtsinhalte im Kontext von Biographie und Lebenswelt.“ (Die Deutschen Bischöfe 2005, 21)

Der katholische Religionsunterricht erschließt den Glauben im Dialog mit den Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler, mit dem Wissen und den Erkenntnissen anderer Fächer, mit den gegenwärtigen Fragen der Lebens- und Weltgestaltung und mit den Positionen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen. Die dialogische Erschließung erfordert von allen am



Unterrichtsgeschehen Beteiligten die Bereitschaft und Fähigkeit, die eigene Perspektive als begrenzte zu erkennen, aus der Perspektive anderer sehen zu lernen und neue Perspektiven dazu zu gewinnen. Perspektivenwechsel ist daher ein didaktisches Grundprinzip des Religionsunterrichts und eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung religiöser Dialogfähigkeit.

Im Religionsunterricht kommen folgende Perspektiven zum Tragen (vgl. Grundlagenplan 2003, 35):

- die Perspektive von Kirche und Theologie
- die biographisch-lebensweltliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler
- die Perspektive der anderen Wissenschaften
- die Perspektive von Kunst, Kultur und Medien
- die Perspektive beruflichen Handelns in erzieherischen und sozialen Bereichen.

Die Perspektivenübernahme und die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz im Zusammenhang mit religiösen oder existentiellen Fragestellungen erweist sich für die Schülerinnen und Schüler als Herausforderung, da sie eine sehr plurale Lebenswelt erleben, die es schwierig macht, zu einer reflektierten und entschiedenen eigenen Position oder Perspektive zu gelangen. Im Religionsunterricht werden die Schülerinnen und Schüler gegenüber der religiösen Vielgestaltigkeit ihrer Umwelt sensibilisiert und lernen, Sinnangebote und Handlungsalternativen auf differenzierte und reflektierte Weise wahrzunehmen und zu bewerten.

Ausgehend vom christlichen Glauben und der kirchlichen Lehre, sind die jungen Erwachsenen bei ihrer Suche nach individueller Orientierung und bei der Entwicklung eines professionellen Berufsbildes zu unterstützen.

Das Fach Katholische Religionslehre im Bereich „Erziehung und Soziales“ dient einerseits der persönlichen, fachwissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifizierung, andererseits befähigt es auch zur adressatenbezogenen Förderung und Gestaltung religiöser Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Die adressatenbezogene Förderung und Gestaltung religiöser Bildungs- und Entwicklungsprozesse setzt eine grundsätzliche Offenheit der Schülerinnen und Schüler gegenüber Fragen menschlicher Transzendenz und Formen von Spiritualität voraus. Im Religionsunterricht muss der dafür notwendige innere und äußere Erfahrungsraum geboten werden. „Vor der Planung konkreter Initiativen gilt es, eine Spiritualität der Gemeinschaft zu fördern, indem man sie überall dort als Erziehungsprinzip herausstellt, wo man die Menschen und Christen formt (...).“ (Apostolisches Schreiben *Novo Millennio Ineunte* [2000], Eine Spiritualität der Gemeinschaft, 43)

Ziel des katholischen Religionsunterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Familie, Schule und Beruf sowie in Kirche und Gesellschaft zu motivieren. Sie werden befähigt, ihre persönlichen, religiösen Ansichten zu artikulieren und darüber hinaus mit Vertretern anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen zu kommunizieren. (Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz [Hrsg.]: Die bildende Kraft des



Religionsunterrichts, Zur Konfessionalität des Katholischen Religionsunterrichts. Die deutschen Bischöfe Nr. 56. Bonn 1996. S. 67)

In einer Gesellschaft, in der unterschiedliche religiöse und weltanschauliche Zugänge miteinander konkurrieren, fördert der Unterricht in Katholischer Religionslehre eine vielseitige Verständigungsfähigkeit. Möglichkeiten des interreligiösen Dialogs sind in den Unterricht zu integrieren. Sie sind nicht als eigenes Thema ausgewiesen, weil Perspektiven des interreligiösen Dialogs alle Themen des Bildungsplans ergänzen können und sich je nach konkreten schulischen und regionalen Bedingungen verschieden gestalten lassen.

Der Bildungsauftrag dieses Faches profiliert sich insbesondere durch Kooperation im Bildungsgang, durch die Zusammenarbeit mit den anderen Unterrichtsfächern und mit den Praktikumseinrichtungen. Möglichkeiten der Kooperation sind in der Darstellung der Kursthemen unter den Hinweisen benannt. Abstimmungen hierüber erfolgen in der Bildungsgangkonferenz.

Die Zusammenarbeit mit dem Fach Evangelische Religionslehre ergibt sich aus der Verwurzelung beider Fächer in den gemeinsamen Grundlagen christlichen Glaubens und aus dem ökumenischen Geist beider Konfessionen. Sie zeigt sich insbesondere beim Zusammenwirken der Fachkonferenzen, bei der Abstimmung der didaktischen Jahresplanung, bei der Nutzung von Unterrichtsmaterialien, bei der Durchführung von Unterrichtsprojekten und bei zeitlich befristeten kooperativen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten.



3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Katholische Religionslehre	
Kurshalbjahr	Kursthemen
11.1	Religion als Ausdruck der Suche nach Sinn und Orientierung
11.2	Das jüdisch-christliche Menschenbild
12.1	Die Frage nach Gott
12.2	Jesus Christus
13.1	Kirche in der Welt von heute
13.2	Christliche Hoffnung und Vollendung der Welt

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Katholische Religionslehre

Ziel des katholischen Religionsunterrichts ist es, zu verantwortlichem Denken und Handeln auf der Grundlage von Religion und Glaube zu befähigen. Damit trägt er zur Identitätsbildung und zur Entwicklung von Dialogfähigkeit bei. Diese Zielsetzung beinhaltet auch die Sensibilisierung für konkrete religiöse Erfahrungen in der eigenen Lebenswelt sowie die Erziehung zur Kommunikationsfähigkeit und zur Wertschätzung der Andersheit des anderen.

Der katholische Religionsunterricht in den Bildungsgängen, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen, befähigt,

- religiöse Phänomene methodisch kompetent zu erschließen,
- menschliche Grunderfahrungen in ihrer Offenheit auf Gott hin zu reflektieren und zu deuten,
- ein vertieftes Verständnis des katholischen Glaubens zu erwerben und sich in der Vielfalt heutiger Denk- und Glaubensrichtungen zu orientieren,
- vom katholischen Glauben aus mit anderen christlichen Konfessionen und fremden Religionen und Weltanschauungen in einen Dialog zu treten, Differenzen zu erkennen und einen reflektierten Umgang mit ihnen zu lernen sowie neue Einsichten zu gewinnen,
 - durch eine kritische Sichtung weltanschaulicher, religiöser und christlicher Werte und Normen zu begründeten persönlichen Entscheidungen bzw. zum Bekenntnis und entsprechender Lebensgestaltung zu gelangen,



-
- in Kirche und Gesellschaft soziale Verantwortung auf der Grundlage der biblischen Tradition und der christlichen Sozialethik zu übernehmen (vgl. Grundlagenplan 2003, 16).

Der Religionsunterricht im Berufsfeld „Erziehung und Soziales“ befähigt darüber hinaus zu rollenbewusstem und adressatenbezogenem religionspädagogischen Handeln auch im Kontext kirchlicher Arbeitsfelder.

Zur beruflichen, personalen und sozialen Handlungskompetenz, die in den Bildungsgängen, die im Fachbereich Erziehung und Soziales zur Allgemeinen Hochschulreife führen, angestrebt wird, trägt das Fach Katholische Religionslehre in den folgenden Bereichen bei:

Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben

- in Situationen auch des beruflichen Kontextes letzte Fragen nach Grund, Sinn, Ziel und Verantwortung des Lebens wahrnehmen
- religiöse Spuren und Dimensionen in der eigenen Lebenswelt und in beruflichen Handlungsfeldern aufdecken
- religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) wahrnehmen und in verschiedenen Kontexten wieder erkennen und einordnen
- ethische Herausforderungen in der individuellen Lebensgeschichte sowie in unterschiedlichen gesellschaftlichen, erzieherischen und sozialen Handlungsfeldern als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen und darstellen

Deutungsfähigkeit – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten

- in Lebenszeugnissen und ästhetischen Ausdrucksformen (in Literatur, Bildern, Musik, Werbung, Filmen) Antwortversuche auf menschliche Grundfragen entdecken und fachsprachlich korrekt beschreiben
- religiöse Sprachformen analysieren und als Ausdruck existentieller Erfahrungen deuten
- biblische, lehramtliche und andere Zeugnisse christlichen Glaubens methodisch angemessen erschließen
- mit theologischen und religionspädagogischen Texten sachgemäß umgehen



-
- Glaubensaussagen in Beziehung zum eigenen Leben, zur gesellschaftlichen Wirklichkeit sowie zu beruflichen Handlungssituationen setzen und ihre Bedeutung aufzeigen

Urteilsfähigkeit – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen

- deskriptive und normative Aussagen unterscheiden
- Ansätze und Formen theologischer Argumentation vergleichen und bewerten
- Modelle ethischer Urteilsbildung kritisch beurteilen und beispielhaft anwenden
- Antinomien sittlichen Handelns wahrnehmen, im Kontext der eigenen Biografie reflektieren und in Beziehung zu kirchlichem Glauben und Leben setzen
- Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede darstellen und aus der Perspektive des katholischen Glaubens bewerten
- im Kontext der Pluralität der Lebensentwürfe und Weltanschauungen einen eigenen Standpunkt zu religiösen und ethischen Fragen einnehmen und argumentativ vertreten
- pädagogische Handlungskonzepte auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes hinterfragen und beurteilen

Dialogfähigkeit – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen benennen und im Gespräch angemessen berücksichtigen
- die Perspektive eines anderen einnehmen und dadurch die eigene Perspektive erweitern
- sich aus der Perspektive des katholischen Glaubens mit anderen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen
- Kriterien für einen konstruktiven Dialog entwickeln und in dialogischen Situationen anwenden



Gestaltungsfähigkeit – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden

- typische Sprachformen der Bibel theologisch reflektiert und adressatengerecht transformieren
- christliche Symbole und Rituale in beruflichen Kontexten kreativ, zeitgemäß und adressatengerecht ausgestalten
- religionspädagogische Konzepte für die Vermittlung von Aspekten des christlichen Glaubens anwenden
- die Präsentation des eigenen Standpunkts und anderer Positionen medial und adressatenbezogen aufbereiten
- das Sprechen über Fragen nach Sinn und Transzendenz adressatenbezogen und situationsgerecht gestalten

Die in den Kapiteln 3.2 – 3.7 dargestellten Kursthemen sind so ausgestaltet, dass sie den Schülerinnen und Schülern den Aufbau oben stehender Kompetenzen ermöglichen. Der Kompetenzaufbau erfolgt an den vom Grundlagenplan verbindlich vorgeschriebenen Gegenstandsbereichen, die bei der Gestaltung der Themen und Inhalte ebenfalls berücksichtigt werden.

Die fünf Gegenstandsbereiche, an denen die Kompetenzen erworben werden, lauten:

1. Die Suche nach dem Lebenssinn und die Unbegreiflichkeit Gottes
2. Gott und sein letztgültiges Wort
3. Die Kirche inmitten der Religionen und Weltanschauungen
4. Ethik und Eschatologie
5. Geschichtliche Erfahrung Gottes unter dem eschatologischen Vorbehalt (Grundlagenplan 2003, 42-61)

Die dargestellten Kursthemen und Inhalte decken 75% der im Unterricht zu behandelnden Inhalte ab. Die übrigen Inhalte werden in Fach- und Bildungsgangkonferenzen abgestimmt.

Die Hinweise sind als Anregungen zu verstehen, wie die Inhalte und Kompetenzen in den unterschiedlichen Bildungsgängen konkretisiert werden können.



3.2 Kurshalbjahr 11.1

Kursthema: Religion als Ausdruck der Suche nach Sinn und Orientierung	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Religion und religiöse Phänomene</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wesen, Funktion und Ausdrucksformen von Religion – befreiende und einengende Formen von Religion – Dispersion von Religion (z. B. Fußballkult, Musik) 	<p>z. B. Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten deuten und gestalten</p> <p>Methoden zur Erschließung theologischer Sachtexte einüben</p>
<p>Religiöse Sozialisation und Erfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> – religiöse Erziehung und Sozialisation – Zugänge zu religiösen Erfahrungen in Biografien und biblischen Texten – Weitergabe des Glaubens und religiöse Erziehung 	<p>z. B. Aufbrüche als Anlass zur Frage nach Sinn, Ziel und Orientierung wahrnehmen</p> <p>Legitimation religiöser Erziehung reflektieren</p> <p>mit der Berufsrolle auseinandersetzen</p>
<p>Zugänge zur Wirklichkeit durch Glaube und Naturwissenschaft</p> <p>Erkenntniswege der Naturwissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hermeneutik als Weg der Erschließung von Wirklichkeit anhand biblischer Texte 	<p>unterschiedliche Zugänge zur Wirklichkeit wahrnehmen</p> <p>Methoden der Erschließung biblischer Texte einüben</p> <p>z. B. die biblischen Schöpfungserzählungen in ihrem Symbolgehalt erschließen</p>



3.3 Kurshalbjahr 11.2

Kursthema: Das jüdisch-christliche Menschenbild	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Menschenbilder in verschiedenen Perspektiven</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Bild des Menschen in der Gesellschaft – das Bild des Menschen aus der Perspektive unterschiedlicher Wissenschaften, z. B. Psychologie, Biologie, Soziologie, Philosophie – Menschenbilder in anderen Religionen und Weltanschauungen 	<p>z. B. Menschenbilder in der Werbung analysieren</p> <p>z. B. das Menschenbild im Leistungssport kritisch reflektieren</p> <p>z. B. sich mit Körperkult auseinandersetzen</p> <p>z. B. in Zusammenarbeit mit dem Fach Deutsch die Gestaltung von Kurzreferaten einüben</p>
<p>Elemente des christlichen Menschenbildes</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Mensch als Ebenbild Gottes – der Mensch als unbedingt Angenommener – der Mensch in seiner Verwiesenheit auf Gemeinschaft – das christliche Menschenbild und seine Relevanz in beruflichen Kontexten 	<p>z. B. Methoden der Deutung von Psalmen oder Gleichnissen anwenden</p> <p>z. B. in Zusammenarbeit mit dem Fach Erziehungswissenschaften Konsequenzen für berufliches Handeln erarbeiten</p> <p>z. B. Rolle von Mann und Frau reflektieren</p> <p>z. B. soziale Benachteiligungen identifizieren und aus der beruflichen Rolle heraus den Umgang damit reflektieren</p>



3.4 Kurshalbjahr 12.1

Kursthema: Die Frage nach Gott	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Entwicklung des Gottesbildes</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gottesvorstellungen in unterschiedlichen Lebensphasen 	<p>Theorien zur Entwicklung des Glaubens kennen lernen und religionspädagogische Konsequenzen ableiten</p> <p>verschiedene künstlerische Ausdrucksformen (z. B. Bild, Plastik, Literatur, Musik) verstehen und erproben</p>
<p>Biblische Gotteserfahrungen im Alten und Neuen Testament</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gott als der Fordernde, Rettende, Verheißende und als der vorbehaltlos Liebende 	<p>z. B. anhand der Gleichniserzählungen Bibeltexte interaktiv auslegen</p> <p>z. B. die Rezeption des Exodusmotivs in Judentum und Christentum vergleichen</p>
<p>Die Frage nach Gott angesichts von Leiderfahrungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Frage nach der Existenz Gottes angesichts von Leid und Tod – Antwortversuche der Theologie auf menschliche Grundfragen – Umgang mit Leid in beruflichen Kontexten 	<p>Methoden zur Textdeutung z. B. am Buch Hiob anwenden</p> <p>z. B. Konzepte zur Begleitung von Trauerprozessen bei Kindern und Jugendlichen kennen lernen</p> <p>z. B. den Umgang mit menschlichen Begrenzungen am Beispiel körperlicher Einschränkungen reflektieren</p>
<p>Der dreieine Gott</p> <ul style="list-style-type: none"> – der eine Gott in drei Personen im interreligiösen Dialog 	



3.5 Kurshalbjahr 12.2

Kursthema: Jesus Christus	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Die Bedeutung des historischen Jesus und des verkündigten Christus für den Glauben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zeit und Umwelt Jesu – außerbiblische und biblische Quellen – Tod und Auferstehung im christlichen Glauben 	<p>z. B. synoptische Vergleiche durchführen</p> <p>adressatenbezogener religionspädagogische Vermittlungsmöglichkeiten des Lebens und der Botschaft Jesu erarbeiten</p> <p>z. B. Aspekte der Filmanalyse am Beispiel des Jesusbilds kennen lernen</p>
<p>Reich-Gottes-Botschaft Jesu in den Evangelien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gottes-, Selbst- und Nächstenliebe in Gleichniserzählungen vom Reich Gottes, Feindesliebe – Heil und Heilung in den synoptischen Wundererzählungen – aktuelle Relevanz der Reich-Gottes-Botschaft 	<p>kreative und produktive Zugangsweisen adressatenbezogen erproben</p> <p>z. B. existentielle Dimensionen der Wundererzählungen reflektiert transformieren</p> <p>z. B. den Anspruch der Bergpredigt hinterfragen</p>



3.6 Kurshalbjahr 13.1

Kursthema: Kirche in der Welt von heute	
Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> – Inhalte 	<p>(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)</p>
<p>Ursprung, Entwicklung und Gestalt der Kirche</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auferstehungserfahrung, Geistsendung zu Pfingsten und Urgemeinde – Grundfunktionen von Kirche: Liturgie, Verkündigung, Caritas, Gemeinschaft – Kirche in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft 	<p>Sakramente als Begleitung an Wendepunkten des Lebens verstehen</p> <p>kirchliche Gemeinschaften (z. B. Pfarrgemeinde, Einrichtungen besonders der Kinder- und Jugendarbeit) als Ausdruck gelebten Glaubens begreifen</p> <p>kirchliche Strukturen, Modelle und Einrichtungen für gesellschaftliche Aufgaben kennen lernen</p> <p>evtl. zusammen mit Praktikumseinrichtungen themenbezogene Projekte durchführen</p>
<p>Ethisches Handeln in Auseinandersetzung mit kirchlichen Aussagen zu gesellschaftlichen Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Modelle ethischer Urteilsbildung – christliche Zugänge und Positionen zu aktuellen ethischen Fragen 	<p>z. B. sich mit Argumentationsfiguren auseinandersetzen und in Stellungnahmen verwenden</p> <p>z. B. die aktuelle Relevanz der Prinzipien der Katholischen Soziallehre aufzeigen</p> <p>zu Fragen z. B. der Friedensethik oder der Bioethik begründet Stellung beziehen</p> <p>Fallbeispiele aus beruflichen Handlungszusammenhängen (z. B. Dilemmata) analysieren</p>



Themen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none">– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Kirche im ökumenischen und interreligiösen Dialog</p> <ul style="list-style-type: none">– das Selbstverständnis der Kirche im Gespräch mit anderen Konfessionen und Religionen– Entwicklung des ökumenischen und interreligiösen Dialogs	<p>Aspekte des ökumenischen und interreligiösen Dialogs identifizieren</p> <p>z. B. Möglichkeiten für interreligiöse Kinder-, Jugend- und Elternarbeit entwickeln</p>



3.7 Kurshalbjahr 13.2

Kursthema: Christliche Hoffnung und Vollendung der Welt	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Hoffnungsbilder der Bibel und der kirchlichen Verkündigung – christliche Sichtweisen von der Vollendung der Welt – christliche Vorstellungen von der Vollendung nach dem Tod	 z. B. situationsgerechte und adressatenbezogene Vermittlungsmöglichkeiten christlicher Hoffnungsbilder erschließen z. B. christliche Vorstellungen mit Vorstellungen anderer Religionen vergleichen



4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Katholische Religionslehre richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

In den Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, wird die Vermittlung der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz angestrebt, deren Momente auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen. Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit in der Domäne, Komplexität als Voraussetzung für selbst organisiertes Handeln sowie verantwortliches Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfelds in gesellschaftlichem Kontext.
- Sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses.
- Sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht,
- Aufgabenstellung gemäß der Aufgabenarten (s. Kapitel 5.1),
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen Lösungen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch



Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt werden. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre sind:

Die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler

- komplexe Problemstellungen durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten,
- zu fachlichen Problemen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten,
- ausgehend von einem Sachurteil unter Einbeziehung christlicher Wertmaßstäbe zu einem begründeten eigenen Werturteil zu kommen,
- zu einer Problemstellung einen konkreten Lösungsvorschlag zu entwickeln,
- eine eigene Position oder einen Verbesserungsvorschlag zu einem vorhandenen Lösungsvorschlag zu entwickeln.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren sowie in der Abiturprüfung erfolgt in drei Anforderungsbereichen:

Der Anforderungsbereich I umfasst die Zusammenfassung von Texten, die Beschreibung von Materialien und die Wiedergabe von Sachverhalten unter Anwendung bekannter bzw. eingeübter Methoden und Arbeitstechniken.

Geforderte Reproduktionsleistungen sind insbesondere:

- Wiedergabe von fachspezifischem Grundwissen oder Wiedergabe von Textinhalten
- Zusammenfassen von Textinhalten
- Beschreiben von Bildern oder von anderen Materialien
- Darstellen von fachspezifischen Positionen



Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf neue Sachverhalte.

Geforderte Reorganisations- und Transferleistungen sind insbesondere:

- Einordnen von fachspezifischem Grundwissen in neue Zusammenhänge
- Herausarbeiten von fachspezifischen Positionen
- Belegen von Behauptungen durch Textstellen, Bibelstellen oder bekannte Sachverhalte
- Vergleichen von Positionen und Aussagen unterschiedlicher Materialien
- Analysieren von biblischen und anderen Texten oder von Bildern unter fachspezifischen Aspekten
- Anwenden fachspezifischer Methoden auf neue Zusammenhänge oder Probleme

Der Anforderungsbereich III umfasst die selbstständige systematische Reflexion und das Entwickeln von Problemlösungen, um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, Urteilen und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen.

Geforderte Leistungen der Problemlösung und der eigenen Urteilsbildung sind insbesondere:

- Entwickeln einer eigenständigen Deutung von biblischen oder literarischen Texten, Bildern oder anderen Materialien unter einer fachspezifischen Fragestellung
- Erörtern von fachspezifischen Positionen, Thesen und Problemen mit dem Ziel einer begründeten und überzeugenden Stellungnahme
- Entwickeln von Lösungsansätzen oder Lösungen bzgl. einer fachspezifischen Fragestellung
- Entwerfen von kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen als besondere Form der Präsentation von Lösungen bzw. Lösungsansätzen
- Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung biblischer, theologischer und ethischer Kategorien

Obwohl die Anforderungsbereiche definitorisch unterschieden werden, ergeben sich je nach Aufgabenstellung vielfach Übergänge und Überschneidungen.

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren / „Sonstige Leistungen“) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende eines Kurshalbjahres ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.



5 Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

5.1 Schriftliche Abiturprüfung

In der Abiturprüfung wird das Leistungsvermögen der Prüflinge in allen drei Anforderungsbereichen differenziert erfasst (s. Kapitel 4). Die Details für die schriftliche Abiturprüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Katholische Religionslehre“ entnommen werden.

Abituraufgaben im Fach Katholische Religionslehre stützen sich auf Materialien. Solche Materialien können sein:

- a) theologische Texte: biblische Texte, Texte aus theologischer Fachliteratur, kirchliche Verlautbarungen, Dokumente aus der Kirchen- und Theologiegeschichte, Texte aus Katechismen, Gebetbüchern bzw. Gesangbüchern u. a.
- b) andere Texte: Sachtexte, literarische Texte, gehaltene und fiktive Reden, Gebrauchstexte, die geeignet sind, fachspezifische Fragestellungen aufzuwerfen und zu bearbeiten u. a.
- c) Bildmaterial: Werke klassischer und moderner Malerei und Architektur, Skulpturen und Plastiken, Fotografien, Grafiken, Karikaturen, Buchillustrationen, Werbeanzeigen u. a.

Materialkombinationen sind zulässig.

Bei Textauslassungen muss der ursprüngliche Gedankengang des Textes erhalten bleiben.

Die Materialien fließen in vier Aufgabenarten ein. Alle verwendeten Materialien sollen eine deutlich erkennbare Position enthalten und die Auseinandersetzung mit anderen Positionen ermöglichen.

Mischformen bei den Aufgabenarten sind zulässig. So können z. B. auch die Aufgabenarten 1. - 3. in Teilen produktionsorientierte Aufgabenstellungen enthalten (vgl. 4. Gestaltungsaufgabe).



1. Textaufgabe

Die Erschließung und Bearbeitung eines Textes oder mehrerer Texte (auch Textvergleich) stehen im Mittelpunkt der Aufgabe. Hierfür kommen die unter a) und b) genannten Texte in Betracht. Diese Aufgabenart verlangt eine gründliche und umfassende Analyse des Textmaterials und eine Interpretation auf der Grundlage der Verknüpfung wesentlicher immanenter Textmerkmale und äußerer Bezüge.

Zur Erschließung gehören u. a.:

- methodischer Umgang mit Texten
- inhaltliches Erfassen des Textes in seinen wesentlichen Aussagen, formalen Elementen und gedanklichen Strukturen
- Einbeziehen der Entstehungssituation, der Aussageabsichten und der oder des Adressaten des Textes

Zur Bearbeitung gehören u. a.:

- die Interpretation und Auseinandersetzung mit der herausgearbeiteten Aussage
Überprüfung und Bewertung des textinternen Argumentationszusammenhanges
- Deutung und textbezogene Wirkungsanalyse religiöser Symbole, Bilder und Sprachformen
- Vergleich von dargestellten Positionen mit anderen Standpunkten
- Begründung eigener Wertentscheidungen oder eines eigenen Standpunktes im Anschluss an vorgelegte Materialien
- Formulierung von Alternativen und Konsequenzen

2. Erweiterte Textaufgabe

Hier steht die Auseinandersetzung mit Texten und weiteren der unter c) genannten Materialien im Mittelpunkt der Aufgabe. Texte und Materialien müssen in einer klaren thematischen Korrespondenz stehen und können sich wechselseitig erschließen oder in Frage stellen. Der Anteil des erweiternden Materials soll i. d. R. nicht mehr als die Hälfte der Aufgabe bestimmen.

Die in dieser Aufgabenart verwendeten Texte sind entsprechend den Anforderungen an die Textaufgabe zu erschließen und zu bearbeiten.

Neben der Fähigkeit zur Beschreibung des Bildmaterials sollen die Prüflinge im Rahmen der Bearbeitung der Prüfungsaufgabe hier auch ihre Deutungskompetenz unter Beweis stellen.



Dazu gehören u. a.:

- die Bestimmung zentraler Bildaussagen
- die Einordnung des Bildes (Entstehung, Verwendung, Adressat).

Bei der Text-Bild-Beziehung sind denkbar:

- ein Vergleich bzw. eine inhaltliche Kontrastierung
- eine begründete Zuordnung der in den unterschiedlichen Materialien dargestellten Positionen
- weitere Formen der Text-Bild-Synthese

3. Themaufgabe

Bei der Themaufgabe werden die Herausarbeitung und Darstellung von fachspezifisch relevanten Sachverhalten, Begriffen oder Problemen aus entsprechenden Materialvorgaben und deren erweiternde Erörterung verlangt. Als Materialgrundlage kommen genuin theologische Texte, andere Texte sowie Bildmaterialien in Betracht (Materialien der Gruppen a) bis c)). Gegenüber der Textaufgabe sollten die hier verwendeten Texte einen deutlich geringeren Umfang bzw. eine geringere analytische Dichte haben. Die zu erschließenden Materialien dienen als Ausgangspunkt zu einer sach-, begriffs- oder problembezogenen Erörterung. Im Rahmen der Erörterung ergänzt der Prüfling die aus dem Ausgangsmaterial erschlossenen Aspekte des Themas mit im Unterricht erworbenem Wissen, das selbstständig, sachlich richtig und gedanklich klar darzustellen ist, und weist u. a. materialspezifische Erschließungskompetenzen nach.

Zur Bearbeitung gehören u. a.:

- die Auseinandersetzung mit den aus den Materialien herausgearbeiteten Sachverhalten, Begriffen und/oder Problemen
- eine schlüssige Argumentation
- der Vergleich der beschriebenen Positionen mit anderen Standpunkten
- die Formulierung und Begründung eines eigenen Standpunktes im Anschluss an die dargestellte Position
- die Darstellung von Alternativen und Konsequenzen



4. Gestaltungsaufgabe

Bei der Gestaltungsaufgabe wird der Umgang mit unterschiedlichen Materialien, gegebenenfalls auch deren Auswahl, immer jedoch deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen verlangt. Unter produktionsorientierter Lösung wird die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes verstanden, der die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden Textgattung voraussetzt.

Als Materialgrundlage der Gestaltungsaufgabe kommen alle Materialien (Gruppen a) bis c)) in Frage.

Die Gestaltungsaufgabe erfordert je nach Aufgabenstellung eine zeitlich vertretbare und im Blick auf die Komplexität der Gesamtaufgabe angemessene Umsetzung folgender Bearbeitungsschritte:

- Erfassen des Materials durch Sichten und Erschließen
- Verbinden und Gewichten der Materialien
- Bearbeiten des Materials durch transformierendes Gestalten
- Einnehmen und Formulieren einer eigenen Position.

Alle Materialien müssen in der für sie adäquaten und im Rahmen dieser Aufgabenstellung möglichen Form erschlossen werden. Der Eigenwert der Materialien muss gewürdigt werden. Sie müssen Gegenstand der Auseinandersetzung sein.

Für Texte heißt dies weiterhin:

Die Gestaltung eines eigenen Textes setzt das inhaltliche Verständnis des vorgelegten Textes voraus, so dass das produktionsorientierte Schreiben auf einem überprüfbareren Verständnis des Arbeitsmaterials basiert.

Die analysierende und die gestaltende Erschließung stehen in einem wechselseitigen Bezug. Das gestaltende Bearbeiten erfordert insbesondere die kriterienbezogene Gestaltung der geforderten Textart sowie die sprachliche und strategische Berücksichtigung des angegebenen kommunikativen Kontextes. Die produktionsorientierte Bearbeitung bildet mit den übrigen Teilaufgaben eine Gesamtaufgabe.

Die Einbeziehung von Bildmaterial oder Medien in die Gestaltungsaufgabe setzt jeweils materialadäquates Erfassen voraus, dessen Verstehen nachvollziehbar dargestellt werden muss.

Gestaltungsformen können z. B. sein: Leserbrief, Interview, Zeitungsartikel, Kommentar, Dialog, Rede, Brief, Gleichnis, Konzept für eine Veranstaltung.

Eine Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung setzt sich aus bis zu vier Teilaufgaben zusammen oder besteht aus einer in sich strukturierten



Gesamtaufgabe. Dabei besteht zwischen den einzelnen Teilaufgaben ein thematischer Zusammenhang. Die Gliederung in Teilaufgaben dient der Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung der Prüfungsaufgabe.

Dadurch werden aber auch verschiedene Blickrichtungen eröffnet, mögliche Vernetzungen gefördert und unterschiedliche Anforderungsbereiche gezielt angesprochen. Jede Teilaufgabe sollte gesondert bewertet bzw. gewichtet werden.

Eine Prüfungsaufgabe muss sich auf alle drei Anforderungsbereiche erstrecken und eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die Prüfungsaufgabe erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II (mit ca. 40%) liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III (mit je ca. 30%) berücksichtigt werden. Die Operatoren (s. „Vorgaben für die Abiturprüfung“) weisen aus, welchem Anforderungsbereich die Teilaufgabe schwerpunktmäßig zugeordnet ist.

Der Prüfungsvorschlag berücksichtigt Inhalte aus mindestens zwei Kurshalbjahren.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Materialien und Hilfsmittel den Prüflingen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Zahl von Rechtschreib-Wörterbüchern und Bibelausgaben in der Einheitsübersetzung ist erforderlich. Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Katholische Religionslehre, Grundkurs)
- die „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 3, D 16, D 17 des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Katholische Religionslehre“ (= Vorgaben für die Abiturprüfung)
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind.

5.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei zeitlich in etwa gleichen Teilen: dem selbstständigen Prüfungsvortrag und dem Prüfungsgespräch.

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf erworbene Kompetenzen und auf fachliche Inhalte aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase. In jedem Fall muss die Perspektive von Kirche und Theologie zur Sprache kommen. Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können für dieselben Schülerinnen und Schüler nicht Gegenstand der mündlichen Abiturprüfung sein.



Der Schülervortrag

Im selbstständigen Prüfungsvortrag stellt der Prüfling sein Ergebnis der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in der Regel ohne Eingreifen der Fachprüfungskommission dar. Der selbstständige Prüfungsvortrag geht aus der 30-minütigen Beschäftigung mit dem vorgelegten Material hervor. Die Materialien müssen in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Umfang der Vorbereitungszeit angemessen sein. Unter dieser Bedingung können Materialien auch kombiniert werden. Mögliche Materialien können u. a. sein:

- Text (in der Regel 200 bis 300 Wörter, maximal 350 Wörter)
- Bild oder Karikatur
- Medienprodukt (z. B. Videoclip, Tonaufnahme, Werbespot) von angemessener Länge (bis 3 Minuten)
- Statistik oder eine graphische Darstellung.

Für die Aufbereitung des Textes oder anderen Materials und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung. Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt.

Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Im Prüfungsgespräch werden – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge hergestellt und andere Themen erschlossen. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog. Das Wiederholen bzw. Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Es ist nicht zugelassen, den Prüfling im zweiten Teil der Prüfung mit zusätzlichem Material zu konfrontieren.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Die in Kapitel 4 beschriebenen Anforderungsbereiche und unter 5.1 aufgeführten Beurteilungskriterien sowie die in den „Vorgaben für die schriftliche Abiturprüfung“ des jeweiligen Abiturjahrgangs dargelegten Operatoren gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus die Fähigkeit



-
- in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
 - sich klar und verständlich zu artikulieren,
 - sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
 - anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden,
 - ein themengebundenes Gespräch zu führen.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse,
- die Berücksichtigung der Fachsprache,
- die Anwendung fachspezifischer Methoden und Verfahren,
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungs-/Stil-ebene,
- die Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung,
- angemessene Argumentationsformen,
- die adäquate Reaktion auf Fragen und Impulse,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten,
- kreative Problemlösungen.